

7. Öffentlichkeitsveranstaltung des Netzwerks

BAU KOMPETENZ MÜNCHEN



BKM

Bau Kompetenz München

Konkretes Beispiel für Streitlösungen aus der Arbeit des Netzwerks

Co-Schlichtung im Streit zwischen Rohbauunternehmer und Bauträger zur Kostenpflicht und Abrechnung von erforderlichen Bauabstützungen bei einer Wohnanlage mit Tiefgarage

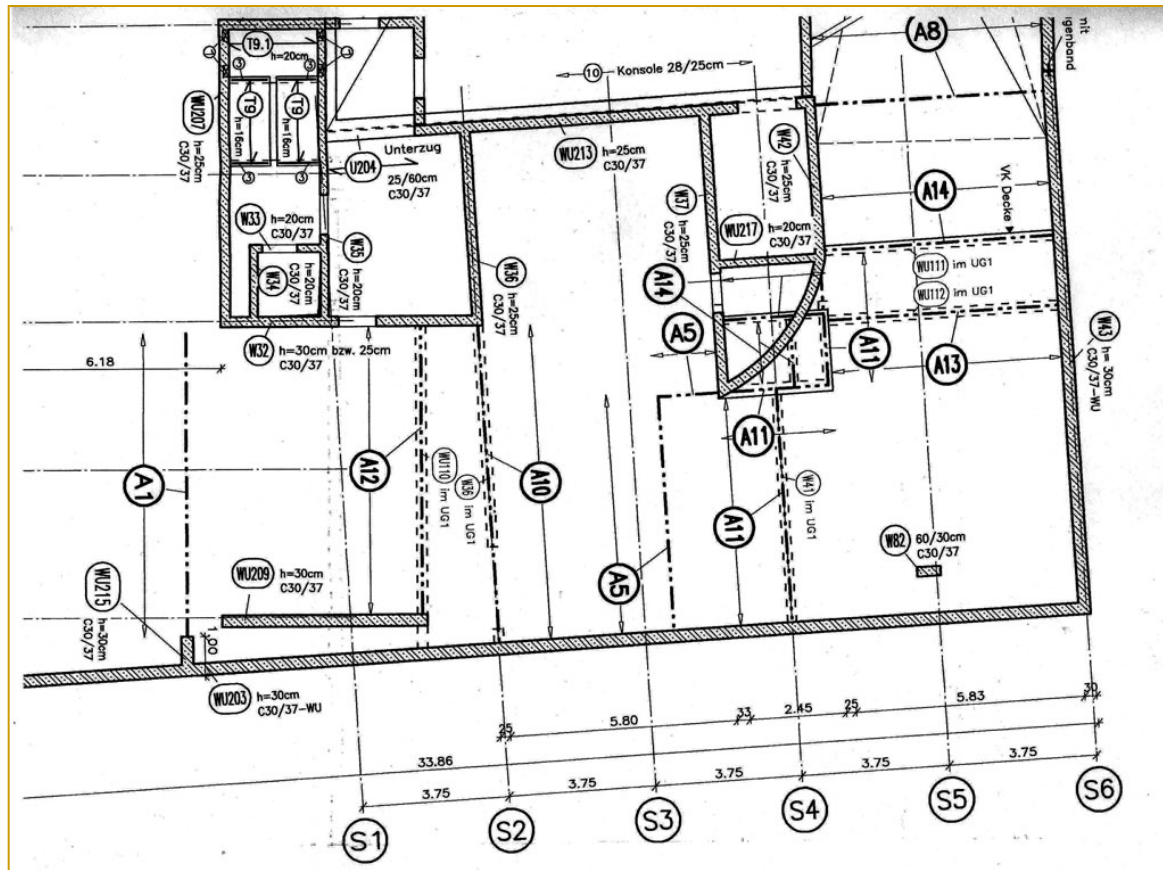
Rechtsanwalt Prof. Dr. Dieter Kainz

ö.b.u.v.-Sachverständiger Dipl.-Ing. Dieter Rudat

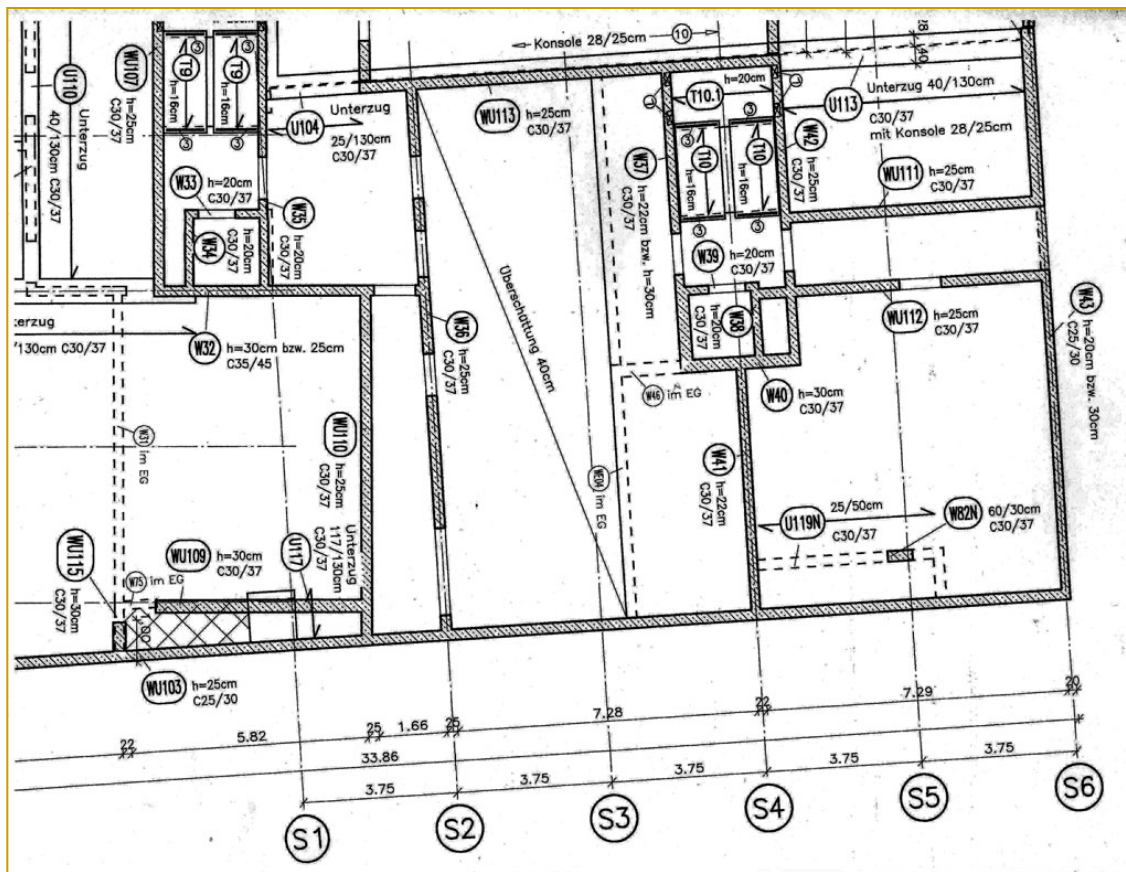
Bauvorhaben Wohnanlage

- Zwei Untergeschosse, Erdgeschoss und sechs Obergeschosse
- Stahlbetonbauweise
- Bauzustand zu Beginn der Schlichtung 2.OG

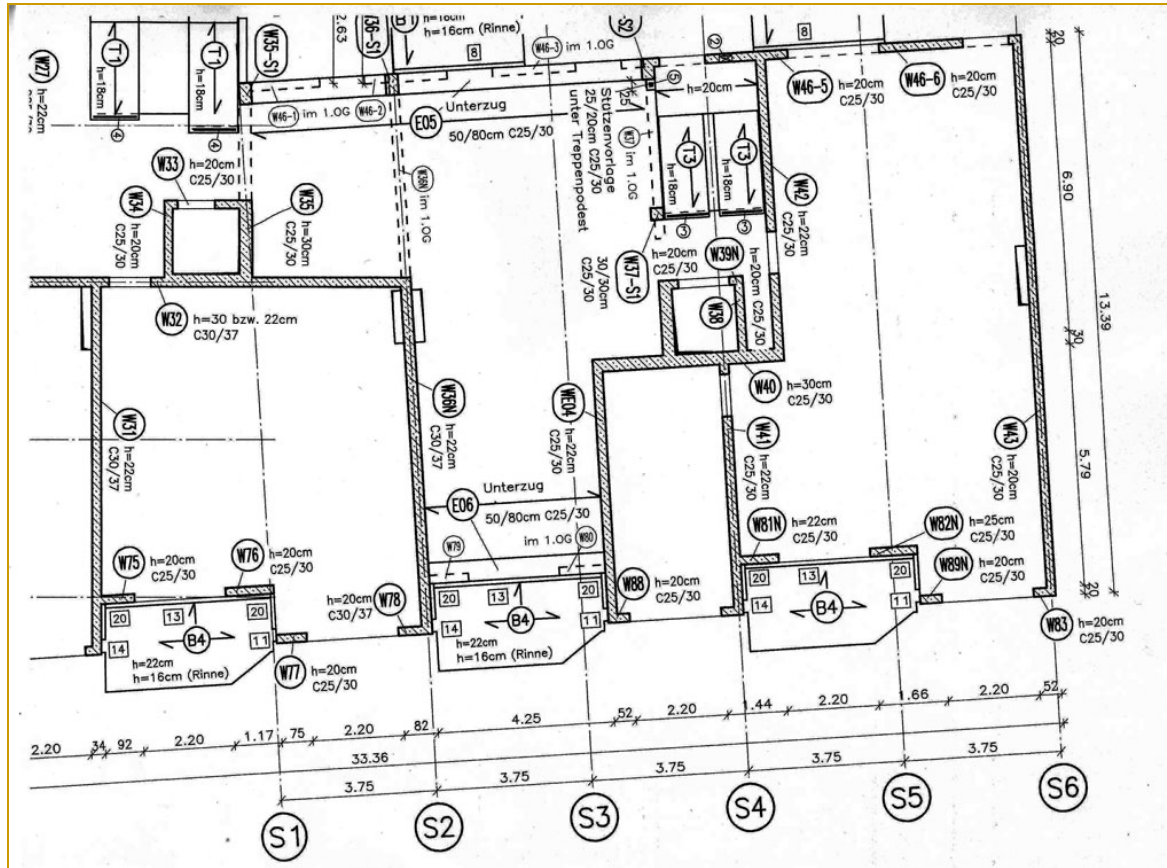
Ausschnittkopie Grundriss 2.UG



Ausschnittkopie Grundriss 1.UG



Ausschnittkopie Grundriss EG



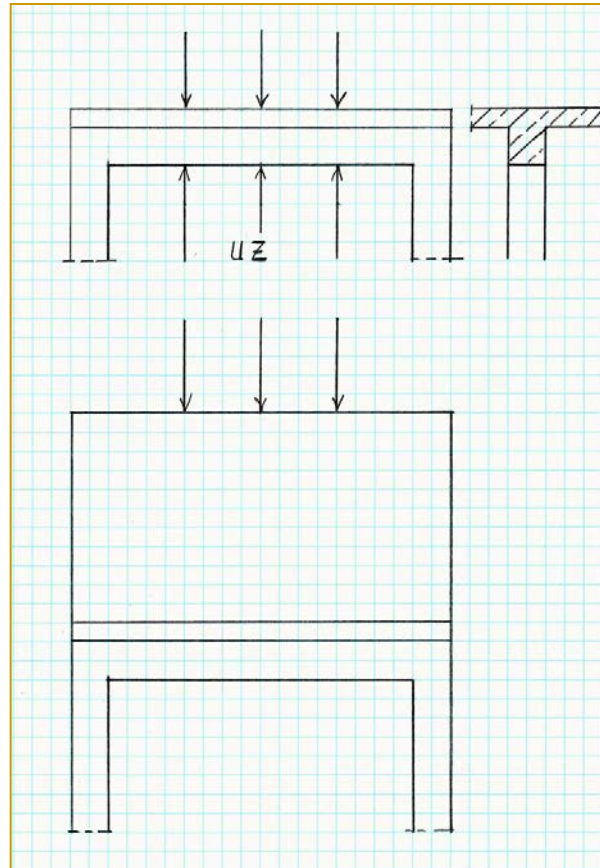
Strittiges Nachtragsangebot des AN

- Rund 148.500,- € netto bzw. ca. 170.000,- € brutto
- Für zusätzliche Bauabstützungen und verlängerte Vorhaltezeit von Bauabstützungen

[Grundposition 15.01.14 laut LV und Auftrag]

- 40 Stück Bauabstützungen für wandartige Träger im 1. und 2.UG für eine Last von bis zu 300 kN
- Vorhaltedauer bis Fertigstellung Decke über 2.OG (ca. acht bis neun Wochen)
- $40 * 405,90 \text{ €} = 16.236,00 \text{ € netto}$

Tragverhalten Unterzug — wandartiger Träger



Belastbarkeit im Bauzustand

- Belastungsreserve UZ im Bauzustand ca. 22 kN/m
- Betonierlast der nächsten Decke ca. 40 kN/m > 22 kN/m
- Belastungsreserve wandartiger Träger 44 kN/m < 40 kN/m

[Fragestellungen]

1. Vertragsrechtlich: Ist der Nachtrag dem Grunde nach berechtigt?
2. Statisch-konstruktiv: Ist der Nachtrag der Höhe nach gerechtfertigt?

Technische Regeln

- ATV DIN 18.331 (Betonarbeiten)
VOB/C
- Abschnitt 3.4 Traggerüste nach
DIN EN 12.812
- Traggerüste-Anforderungen,
Bemessung und Entwurf

[DIN EN 12.812]

- Unterscheidet Bemessungsklassen
- Typ A: Traggerüste für einfache Strukturen – vor Ort hergestellte Decken und Träger
- Typ B: Bemessung durch Tragwerksplaner mit Erläuterung der Lastverteilung durch das Bauwerk bis zum Baugrund inkl. detaillierter Zeichnungen

[Fazit]

- Bauabstützungen Typ A sind Nebenleistungen des Rohbauunternehmers
- Bauabstützungen Typ B gelten im Sinne der VOB/C als besondere Leistung (wie LV-Pos. 15.01.14)

AG-seitige Annahmen (Tragwerksplaner)

- Ermittlung der Abstützlasten unter Wänden ohne Berücksichtigung der Abstützungen Typ A unter den Decken
- Keine Berücksichtigung der Festigkeitsentwicklung des Betons der Decken und Wände, die nach 8-9 Tagen nahezu ihre volle Tragfähigkeit erreicht haben

AN-seitige Annahmen

- Verlängerte Vorhaltezeit der Abstützungen Typ A in allen Geschossen werden generell als besondere Leistung eingestuft
- Alle Abstützungen auch für Lasten von je < 300 kN wurden mit dem EP von 405,90 € gerechnet

Nachrechnung aller Abstützungen Typ B unter Berücksichtigung

- der Tragwirkung von Decken und Wänden nach 8-9 Tagen (Auswirkung auf die Vorhaltedauer)
- der Mitwirkung der Abstützungen Typ A, was zu verringerten Lasten auf die Wandscheiben führt
- der neu ermittelten EP für Abstützungen mit zulässigen Lasten $< 300 \text{ kN}$

[Ergebnis]

- Kosten für Abstützlasten Typ B netto 103.522,40 €
- Kosten für verlängerte Vorhaltung Abstützungen Typ A netto 498,96 €
- Summe netto 104.021,36 €
- Beide Parteien haben dies im Prinzip akzeptiert, lediglich mit den 498,96 € war der AN nicht einverstanden, seine Vorstellung 7.453,60 €)

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!

